

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage für eine Vergesellschaftung des Uniklinikums Gießen-Marburg**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Produktnummer 012 Bezeichnung Rücklagen und Globalpositionen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		232.268.600	50.000.000	282.268.600

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		386.897.400	50.000.000	436.897.400

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen-Marburg (UKGM) ist gescheitert. Eine Vergesellschaftung bzw. ein Rückkauf des Klinikums durch das Land ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Bedingungen für die Patient*innenversorgung, die Arbeitsbedingungen und die Situation von Forschung und Lehre zu verbessern. Der Betrieb eines Uniklinikums ist originäre öffentliche Aufgabe und kann nicht Gegenstand privaten Profitstrebens sein. Da die Landesregierung gegenwärtig weder gewillt noch in der Lage ist, eine Vergesellschaftung oder einen Rückkauf zu organisieren, ist es erforderlich, dass der Haushaltsgesetzgeber zukünftigen Landesregierungen den finanziellen Spielraum, das Klinikum in öffentliches Eigentum zurückzuführen. Die Bildung einer Rücklage soll dazu beitragen, indem bereits jetzt Vorsorge für die bei einer Rückführung anfallenden Kosten in unbekannter Höhe getroffen wird.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske